

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/794

Oberbuchsiten: Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“ (GB Nrn. 2097 und 1980)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Oberbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die ortsansässige Firma Rentokil Initial AG plant auf den Parzellen GB Nrn. 2097 und 1980 (teilweise), die im rechtsgültigen Bauzonenplan der Reservezone zugeordnet sind, den Betrieb zu erweitern. Das Areal befindet sich in unmittelbarer Nähe zum heutigen Unternehmen und ist vollständig erschlossen. Es ist vorgesehen, der ganze Bereich Textil- und Waschräume-service für die gesamte Schweiz am Standort Oberbuchsiten zusammenzufassen. 50 neue Arbeitsplätze können so geschaffen werden. Dazu ist ein Neubau einer Produktionshalle mit Büro- und Infrastrukturtrakt sowie einer Lagerhalle erforderlich. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“ werden die planerischen Voraussetzungen dazu geschaffen, indem die heutige Reservezone (Parzellen GB Nrn. 2097 und 1980 [teilweise]) mit einer Fläche von etwa 90 a der Gewerbezone zugeordnet wird.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. März 2014 bis zum 22. April 2014. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“ am 17. März 2014 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:

Das Amt für Raumplanung hat am 21. Dezember 2007 im Rahmen der Vorprüfung zur Umzonung Gewerbezone „Rankacker“ Stellung genommen. Als Voraussetzung für eine Umzonung wurden konkrete Bau- und Erweiterungsabsichten der ansässigen Betriebe verlangt. Dies ist vorliegend mit dem Bauvorhaben der Firma Rentokil Initial AG gegeben. Die in der Vorprüfung verlangten Ergänzungen im Vorprüfungsbericht und Auflagen bezüglich weiteren Umzonungen innerhalb der nächsten Planungsperiode gelten weiterhin.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“ der Gemeinde Oberbuchsiten wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Gemeinde Oberbuchsitzen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2014 vier genehmigte Pläne nachzuliefern. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.
- 3.5 Die Gemeinde Oberbuchsitzen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'523.00, zu bezahlen.
- 3.6 Der Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“ steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Gemeinde Oberbuchsitzen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierte Grundeigentümerin zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung
 Amt für Finanzen
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzhof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)
 Gemeinde Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen, mit 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung (**Einschreiben**)
 Baukommission Oberbuchsitzen, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsitzen
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Oberbuchsitzen: Genehmigung Teilzonenplan „Gewerbezone Rankacker“)